Stadt Gladbeck

Gladbeck, 18.01.2021

Vorlage Nr. 21/0028

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	08.02.2021	
HFDA i.V. für den Rat gem. § 60 Abs.2 GO NRW	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	11.02.2021	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushalssatzung erheben.

Einwendungen sind in der Einwendungsfrist, beginnend ab 28.12.2020, nicht eingegangen.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mitsamt Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens (28.12.2020 bis einschließlich 10.02.2021) gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zur Einsichtnahme aus.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Beschlussentwurf:

Die Bürgermeisterin

- Bettina Weist -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: